

ERG Germany GmbH

Hamburg

**Bericht über den
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023**



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche Verhältnisse	4
C. Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses	5
I. Die Buchführung	5
II. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	5
E. Unterzeichnung der Geschäftsleitung	7
 Jahresabschluss und Erläuterungen	 8
Bilanz zum 31. Dezember 2023	9
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023	10
Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2023	11
Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung vom 01.01. bis zum 31.12.2023	16
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	23
 Bescheinigung	 27
 Allgemeine Auftragsbedingungen	 28



A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Die Geschäftsführung der

ERG Germany GmbH,
Hamburg

(im Folgenden auch "EROD oder "Gesellschaft" genannt),

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Dezember 2024 in unseren Geschäftsräumen in Kassel durchgeführt.

2. Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Jakob & Sozien Partnerschaft mbB.
3. Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragten gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.
4. Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.
5. Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.
6. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.
7. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.
8. Der erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.



9. Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26. März 2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.
10. Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.
11. Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreuehandlungen, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie auf Feststellungen zur Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war unsere Tätigkeit ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.
12. Der guten Ordnung halber möchten wir darauf hinweisen, dass die Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses nicht delegierbar ist (§§ 242, 245 HGB). Die Erstellung des Jahresabschlusses durch uns ist daher im Rahmen des Auftragsumfangs (vgl. Tz. 1) als qualifizierte Zuarbeit der Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung des Geschäftsführers zu sehen.
13. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024" maßgebend.
14. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit.
15. Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.
16. Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.
17. Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.
18. Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.



19. Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt.
20. Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.
21. Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.
22. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Gesellschaft wurde von der Jakob Wirtschaftsprüfung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer prüferischen Durchsicht unterzogen und mit einer Bescheinigung versehen. Hierzu verweisen wir auf deren Bericht vom 16. Mai 2024.

**B. Rechtliche Verhältnisse**

23. Firma:	ERG Germany GmbH												
Sitz:	Hamburg												
Handelsregister:	Amtsgericht Hamburg, HRB 154768												
Stammkapital:	EUR 210.000,00												
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 21.11.2018												
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr												
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, der Entwurf und die Verwirklichung, der Betrieb und die Betriebsführung von Kraftwerken auf regenerativer Basis, insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, von Windkraft und Biogasanlagen sowie die Erbringung von Service-, Verwaltungs-, Wartungs- und sonstiger Leistungen im Bereich erneuerbarer Energien.												
Gesellschafter:	<table><thead><tr><th></th><th>Anteil in EUR</th><th>Anteil in %</th></tr></thead><tbody><tr><td>ERG Windpark Beteiligungs GmbH</td><td>210.000,00</td><td>100,00%</td></tr><tr><td></td><td><hr/></td><td><hr/></td></tr><tr><td></td><td>210.000,00</td><td>100,00%</td></tr></tbody></table>		Anteil in EUR	Anteil in %	ERG Windpark Beteiligungs GmbH	210.000,00	100,00%		<hr/>	<hr/>		210.000,00	100,00%
	Anteil in EUR	Anteil in %											
ERG Windpark Beteiligungs GmbH	210.000,00	100,00%											
	<hr/>	<hr/>											
	210.000,00	100,00%											
Geschäftsführung:	Julian Haase												
	Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.												



C. Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

I. Die Buchführung

24. Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.
25. Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.
26. Die Anlagenbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.
27. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.
28. Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag abgestimmt und vorgetragen.

II. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

29. Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Entwicklung des Jahresabschlusses.
30. Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.
31. Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.
32. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.
33. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.
34. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
35. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.



D. Besondere Feststellungen

36. Die ERG Germany GmbH schließt das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 674,4 ab. Zum 31. Dezember 2023 ist das Eigenkapital der Gesellschaft vollständig durch Verluste aufgezehrt. Aus der bilanziellen Überschuldung resultiert zum 31. Dezember 2023 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 4.599,3 (i. Vj. TEUR 3.925,0).
37. Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung hat die Mutterkonzerngesellschaft, die ERG Power Generation S.p.A., Genua/Italien, gegenüber der Berichtsgesellschaft am 29. November 2023 eine Patronatserklärung abgegeben und erklärt, der Gesellschaft die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um sie in der Weise finanziell auszustatten, dass diese stets in der Lage ist, ihren Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die Geschäftsführung der ERG Germany GmbH geht auf Grundlage einer aktuellen mittelfristigen Unternehmensplanung von einer positiven Fortführungsprognose aus, so dass die Gesellschaft zu lässigerweise ihren Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt hat.

Eine Prüfung, ob die genannten Maßnahmen die Insolvenzreife im Sinne des § 19 der Insolvenzordnung tatsächlich beseitigten, war nicht Gegenstand unseres Auftrages und obliegt der Verantwortung der Geschäftsführung.

**E. Unterzeichnung der Geschäftsleitung**

Der nachfolgend dargestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

(Bilanzsumme: EUR 7.187.300,88
Jahresfehlbetrag: EUR 674.356,21)

wird hiermit bestätigt.

Für die Durchführung des Auftrages und die Verantwortlichkeit der Jakob & Sozien Partnerschaft mbB, Baunatal, gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024". Die Geltung dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen wurde vorab vereinbart. Der Inhalt ist mir bekannt.

Die Jakob & Sozien Partnerschaft mbB macht darauf aufmerksam, dass die Haftung nach § 9 Abs. 2 der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024" i. V. m. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO in Fällen denkbarer Schäden, die auf Fahrlässigkeit beruhen, auf EUR 4,0 Mio. je Schadensfall begrenzt ist. Diese Haftungssumme leitet sich aus der gesetzlichen Mindesthaftpflichtsumme nach § 323 Abs. 2 HGB ab. Nach Ansicht der Jakob & Sozien Partnerschaft mbB ist diese Haftungssumme für den hier zu beurteilenden Auftrag angemessen und ausreichend. Auch von mir wurde keine darüber hinausgehende Haftungssumme gewünscht. Diese wäre im Einzelfall zu vereinbaren gewesen und nach kaufmännischer Abwägung der Chancen und Risiken aus dem vorliegenden Auftragsverhältnis und den individuellen Gegebenheiten frei zu vereinbaren.

Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Sollte während der Laufzeit aus der Sicht oder auf Wunsch des Vertragspartners eine höhere Haftungssumme für den Einzelfall oder den gesamten Auftrag erforderlich sein, wird der Auftragnehmer im Rahmen der gesetzlich notwendigen Rückversicherungsmöglichkeiten (gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO) eine höhere Haftungssumme anbieten und mit dem Auftraggeber gesondert (ggf. gegen zusätzliche Gebühren) vereinbaren.

Die oben genannte Haftungssumme von EUR 4,0 Mio. kann allerdings keine Anwendung finden, so weit in gesetzlichen Sondervorschriften, insbesondere Pflichtprüfungen, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme festgesetzt ist. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Haftungsgrenzen.

Hamburg, den 17. Dezember 2024

Julian Hause

Jahresabschluss und Erläuterungen

AKTIVA

PASSIVA

		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital		210.000,00	210.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		12.244,00		17.142,00	II. Kapitalrücklage		6.960,29	6.960,29
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		124.510,00		152.833,00	III. Verlustvortrag		4.141.931,82	2.859.011,53
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		30.816,52		79.242,47	IV. Jahresfehlbetrag		674.356,21	1.282.920,29
			167.570,52	249.217,47	nicht gedeckter Fehlbetrag		4.599.327,74	3.924.971,53
Summe Anlagevermögen			167.570,52	249.217,47	Summe Eigenkapital		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen			
I. Vorräte					1. sonstige Rückstellungen		545.900,33	617.564,67
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.340.839,16		1.293.012,14				
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		6.400,50		0,00				
		1.347.239,66		1.293.012,14				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		943.159,30		2.032.733,15	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		133.512,79	46.605,35
2. sonstige Vermögensgegenstände		29.804,08		115.659,75	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.290.948,46	7.253.307,05
		972.963,38		2.148.392,90	3. sonstige Verbindlichkeiten		216.939,30	362.045,61
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		99.759,47		661.366,37			6.641.400,55	7.661.958,01
Summe Umlaufvermögen		2.419.962,51		4.102.771,41				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		440,11		2.562,27				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		4.599.327,74		3.924.971,53				
		7.187.300,88		8.279.522,68			7.187.300,88	8.279.522,68



	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	6.005.800,00	4.517.632,37
2. sonstige betriebliche Erträge	157.028,92	237.954,14
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 87,54)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	344.815,27	628.740,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	297.837,97	386.716,30
	642.653,24	1.015.456,35
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.981.464,20	2.533.521,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	527.579,90	438.159,37
	3.509.044,10	2.971.681,10
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.414,27	87.800,54
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.230.162,76	1.725.666,34
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 202,82)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.131,76	4.023,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 541,76 (EUR 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	419.236,30	235.596,69
- davon an verbundene Unternehmen EUR 378.044,73 (EUR 62.270,74)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	5.345,18
10. Ergebnis nach Steuern	666.549,99-	1.281.936,69-
11. sonstige Steuern	7.806,22	983,60
12. Jahresfehlbetrag	674.356,21	1.282.920,29

**AKTIVA****A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen****1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
03300000	Buildings on third-party land	12.244,00	17.142,00
		12.244,00	17.142,00
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
06300006	Industrial Equipment	95.013,00	115.097,00
06350000	Office equipment	11.322,00	16.982,00
06400000	Shop fittings	1,00	1,00
06500000	Büroeinrichtung	2.873,00	0,00
06500002	Office fittings	15.283,00	20.621,00
06900000	Other operating and office equipment	18,00	132,00
		124.510,00	152.833,00
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
07400005	Work in progress material	30.816,52	79.242,47
		30.816,52	79.242,47
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>



B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
10002003	Spare parts inventories	1.522.866,02	1.523.413,14
10002004	Wertminderung Inventurbestand	<u>-182.026,86</u>	<u>-230.401,00</u>
		1.340.839,16	1.293.012,14
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
11903008	Suppliers down payment (Ledger)	6.400,50	0,00
		6.400,50	0,00
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
12700001	Trade receivables Sister companies	634.647,30	2.015.563,61
12730050	Trade receivables Sister companies ITBI (Ledger)	<u>308.512,00</u>	<u>17.169,54</u>
		943.159,30	2.032.733,15
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

2. sonstige Vermögensgegenstände

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
13554001	Refundable deposits	21.122,69	18.142,69
14500000	Reclaimed corporate income tax	0,00	91.145,67
37200000	Payables due to employees	<u>8.681,39</u>	<u>6.371,39</u>
		29.804,08	115.659,75
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben
bei Kreditinstituten und Schecks**

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
18000001	INTESA SANPAOLO	<u>99.759,47</u>	<u>661.366,37</u>
		99.759,47	661.366,37
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
19000002	Prepaid expenses fee	<u>440,11</u>	<u>2.562,27</u>
		440,11	2.562,27
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>4.599.327,74</u>	<u>3.924.971,53</u>
		4.599.327,74	3.924.971,53
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
29000000	Share capital/ shares	<u>210.000,00</u>	<u>210.000,00</u>
		210.000,00	210.000,00
		<u> </u>	<u> </u>

II. Kapitalrücklage

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
29200000	Capital reserves	<u>6.960,29</u>	<u>6.960,29</u>
		6.960,29	6.960,29
		<u> </u>	<u> </u>

III. Verlustvortrag

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
29700001	Previous period profit	-397.367,22	-397.367,22
29780000	Loss carried forward	<u>4.539.299,04</u>	<u>3.256.378,75</u>
		4.141.931,82	2.859.011,53
		<u> </u>	<u> </u>

IV. Jahresfehlbetrag

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	Jahresfehlbetrag	<u>674.356,21</u>	<u>1.282.920,29</u>
		674.356,21	1.282.920,29
		<u> </u>	<u> </u>

nicht gedeckter Fehlbetrag

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>4.599.327,74</u>	<u>3.924.971,53</u>
		4.599.327,74	3.924.971,53
		<u> </u>	<u> </u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
30701001	Trade debts to suppliers invoices to be received	125.593,24	234.698,42
30701010	Suppliers invoices to received	5.050,00	0,00
30701050	Trade debts invoices to be received (FI)	174.840,43	189.532,92
30743023	Provision for MBO	<u>240.416,66</u>	<u>193.333,33</u>
		545.900,33	617.564,67
		<u> </u>	<u> </u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
33100001	Trade payables to suppliers	<u>133.512,79</u>	<u>46.605,35</u>
		133.512,79	46.605,35
		<u> </u>	<u> </u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
12601001	Trade debts to parent invoices to received	7.344,68	8.344,68
34010001	BETE Cash Pooling	5.148,03	975.685,15
34014004	Other debts to ERG PG	159.447,18	164.313,38
34052002	Financial debts to parent (no reconciliation acc)	6.076.341,90	6.098.297,17
34221010	Trade debts to parent invoices to received	<u>42.666,67</u>	<u>6.666,67</u>
		6.290.948,46	7.253.307,05
		<u> </u>	<u> </u>

3. sonstige Verbindlichkeiten

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
14000000	VAT 2023	129.236,56	313.334,63
35110001	Other debts to ERG PG	479,58	0,00
37300000	Tax Liabilities	52.164,37	43.736,84
37400000	Social security debt	3.687,90	3.687,90
37400005	Social contribution debts	31.350,44	1.286,24
37703012	Recreational Association withheld from employees	<u>20,45</u>	<u>0,00</u>
		216.939,30	362.045,61
		<u> </u>	<u> </u>



Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

		2023 EUR	2022 EUR
40003001	TCMA Revenue - Sister Companies	2.340.800,00	0,00
40003004	Sister companies - Asset Management revenues	141.000,00	0,00
40003025	Services vs sister companies for O&M	2.160.000,00	0,00
40003027	Services vs sister companies	1.364.000,00	0,00
43393001	TCMA Revenues - Sister companies	0,00	259.501,76
43393004	Sister companies - Asset Management reve	0,00	115.200,00
44002101	TCMA Revenue - Parent Companies	0,00	1.800,00
44003001	TCMA Revenues - Sister Companies 19%	0,00	731.042,57
44003004	Sister companies - Asset manage. rev 16%/19%	0,00	54.000,00
44003025	Services vs sister companies for O&M 16%/19%	0,00	2.160.000,00
44003027	Services sister companies	0,00	1.193.000,00
44004007	Other service income 16%/19%	0,00	3.418,28
44004019	TCMA third parties 16%/19%	0,00	-330,24
		<hr/> 6.005.800,00	<hr/> 4.517.632,37
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

2. Gesamtleistung

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

		2023 EUR	2022 EUR
49300000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	63.092,50	0,00
49307001	Ordinary occurrence	0,00	157.610,47
		<hr/> 63.092,50	<hr/> 157.610,47
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

b) übrige sonstige betriebliche Erträge

		2023 EUR	2022 EUR
48302021	Revenues for spare parts sales to parent	65.333,99	6.736,51
48323002	Other revenues from Sister Companies	28.602,43	0,00
48400003	Trade Exchange rate differences Revenue	0,00	87,54
49460000	Allocated other non-cash benefits	0,00	57.802,88
49470000	Motor vehicle benefit in Kind 19% VAT	0,00	15.405,60
49600000	Prior-period income	0,00	311,14
		<hr/> 93.936,42	<hr/> 80.343,67
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>



4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

		2023 EUR	2022 EUR
50000001	Direct cost - Consumable goods - Service	8.797,62	479,67
50000009	Direct cost - main components WTG	48.978,00	0,00
50000014	Consumable goods - Service	21.304,71	8.261,02
50000015	Consumable goods - WTG	8.907,94	7.602,58
50000017	IPD Individual Protection Devices	5.038,70	2.448,70
50000018	Spare Parts - WTG	253.794,27	108.516,46
50000022	Main Components - WTG	0,00	42,63
50000024	Spare Parts Wind mast	340,00	0,00
50000026	Consumable Oil & Lubricants	16.567,17	21.284,66
50001018	Fuel for cars short term	0,00	102,16
50002027	Warehouse maincomponent ERG PG company	23.793,96	246.090,79
50002030	Spare Parts Direct Use from ERG PG	5.119,92	0,00
50005053	Main components - repairing costs	0,00	141.783,68
58800003	Variation on warehouse	547,12	-138.273,30
58800004	Inventories variation	<u>-48.374,14</u>	<u>230.401,00</u>
		344.815,27	628.740,05
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

		2023 EUR	2022 EUR
59000000	Fremdleistungen	44.001,37	0,00
59001012	Express courier services	4.716,00	17.017,77
59002012	Movements materials services	4.957,84	12.415,05
59002014	Third parties services	1.066,00	388,00
59002016	Machines maintenance and repair	215.442,32	321.047,35
59002017	Tools maintenance and repair	4.764,69	469,96
59002038	TMCA to third parties	200,00	6.344,90
59006004	O&M Costs	0,00	-246,00
59006014	Verification-test-analysis	6.264,51	5.876,41
59006028	CSO Subcontractor	4.576,00	0,00
59006029	Inspections and tests	<u>11.849,24</u>	<u>23.402,86</u>
		297.837,97	386.716,30
		<u>=====</u>	<u>=====</u>



5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

		2023 EUR	2022 EUR
60100003	Payrolls and wages	2.649.876,47	2.203.274,55
60201003	Other allowances	30.000,00	132.102,15
60290010	MBO/LT costs	301.342,33	197.560,33
60800002	Provisions on tfr	<u>245,40</u>	<u>584,70</u>
		2.981.464,20	2.533.521,73
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

		2023 EUR	2022 EUR
61100003	Statutory social expenses	501.627,72	412.089,07
61300032	Tax free voluntary employees security	24.408,05	23.575,95
61303009	Meals	<u>1.544,13</u>	<u>2.494,35</u>
		527.579,90	438.159,37
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		2023 EUR	2022 EUR
62050000	Goodwill amortisation and write-downs	0,00	22.906,24
62200000	Depreciation of tangible fixed assets	6.094,27	5.840,00
62202005	Substation depreciation	25.422,00	54.156,30
62210000	Depreciation of buildings	<u>4.898,00</u>	<u>4.898,00</u>
		36.414,27	87.800,54
		<u>=====</u>	<u>=====</u>



7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

		2023 EUR	2022 EUR
63100000	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	6.000,00
63101001	Premises rentals	172.203,32	176.908,04
63102010	Premises rental costs	11.049,81	0,00
63255007	Waste disposal	7.944,70	5.873,99
63259007	Utilities	23.173,08	9.036,63
63302003	Cleaning services	27.058,60	18.062,80
63502023	Civil Maintenance and repair	<u>0,00</u>	<u>1.919,83</u>
		241.429,51	217.801,29
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

		2023 EUR	2022 EUR
64000000	Versicherungen	2.189,51	12.926,87
64000001	All risk insurance	1.329,89	0,00
64000003	Injury insurance	2.984,03	3.286,13
64000012	Damage insurance	1.432,25	1.214,44
64000099	Other insurances	22.206,00	127,96
64205006	Membership fees	35.806,57	29.466,12
64307005	Other fees	77,09	175,50
64366001	Late filing penalties/ admin. fines	0,00	675,19
64376001	Fines and penalties	<u>460,01</u>	<u>1.814,70</u>
		66.485,35	49.686,91
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

		2023 EUR	2022 EUR
64600002	Direct cost - Consumable goods - WTG	6.708,85	1.231,23
64600028	Direct cost - Spare Parts WTG	47.829,66	273,63
64601005	Fuel - Management's vehicles	1.138,28	32.988,81
64602031	Repair	5.754,54	5.260,29
64952009	Software charges	8.801,96	6.872,30
64952010	EDP services from third parties	14.269,79	34.098,86
64953010	Communications costs	0,00	4.022,84
64954001	SW/HW Maintenance Costs	<u>9.842,87</u>	<u>10.498,58</u>
		94.345,95	95.246,54
		<u>=====</u>	<u>=====</u>



d) Fahrzeugkosten

		2023 EUR	2022 EUR
65200009	Vehicles insurances	20.845,34	14.885,44
65301015	Fuel for service vehicles	44.365,57	1.341,24
65403007	Service vehicles maintenance	3.962,15	6.680,92
65603001	Service vehicle Rental Fee	86.655,00	109.694,71
65603002	Personnel vehicles rental fees (Fringe Benefit)	<u>2.131,80</u>	<u>0,00</u>
		157.959,86	132.602,31
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

e) Werbe- und Reisekosten

		2023 EUR	2022 EUR
66001001	Institutional advertising	5.250,00	0,00
66003008	Recreational expenses	57.306,86	45.848,85
66005013	Promotional activities	540,00	0,00
66305001	Representation costs	1.459,92	1.140,47
66503002	Travel expenses	167.666,80	99.275,24
66633007	Personnel Transportation	12.159,34	8.591,25
66633018	Employees Travel Expenses	<u>0,00</u>	<u>24,00</u>
		244.382,92	154.879,81
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten

		2023 EUR	2022 EUR
63002050	Documentation production & updating	12.811,27	20.831,73
63002075	HSEQ	95.237,20	63.919,80
63003001	Recruiting charges	3.002,00	63.391,69
63004001	Ordinary contingent liability	25.183,48	0,00
63007001	Supervisory committee - fees and expense	0,00	6.650,00
63030017	Parent Company's service fees	646.020,00	635.016,00
63031002	Seconded Staff ERG PG	39.286,59	72,69
63035010	Real estates administration fees	1.698,52	24.557,49
68009012	Postal fees	2.500,04	30,28
68059008	Fixed telephony service	628,56	1.390,31
68059011	Mobile telephony service	23.069,05	36.591,37
68059014	Data connection Rent	97.804,39	57.044,12
68151010	Stationery	11.034,11	9.275,17
68151011	material CED office	2.104,23	224,97
68151028	Office Equipment	4.180,59	2.442,90
68205005	Books, magazine and newspaper	115,00	0,00
68213011	Training courses	118.110,55	46.831,53
68256002	Legal expenses	15.373,20	43.948,38
68256004	Notary expenses	44,20	151,50
68256005	Consultancies	123.924,24	53.386,76
68256009	Feasibility study	2.327,50	2.327,50
68256015	Tax Consultancies	126.174,39	53.778,22
68276012	Financial Statement Preparation Cost	0,00	938,47
68350000	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.572,96	131,08
68352003	Office Equipment Rent	4.268,47	6.091,85
68352076	Equipment rentals with operator	734,50	16.275,00
68382008	Electronic machines Rent	7.045,30	3.850,73
68500000	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	2.058,83
68500004	Clothing	111,60	52,20
68500007	Tools	33.978,57	2.925,49
68500008	Descenders and rescue devices	3.616,62	0,00
68501002	Sundry Material / Equipment Purchase	339,85	0,00
68501008	Clothes purchases	21.632,13	8.588,13
68552018	Banking charges	1.346,17	6.796,17
68557001	Allowancies and roundings down	0,04	0,86
69920000	Verwaltungskosten	2,00	0,00
		1.425.277,32	1.169.571,22
		=====	=====

g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

		2023 EUR	2022 EUR
63900000	Zuwendungen, Spenden steuerl. n. abziehb.	281,85	13.741,79
68800003	Trade Exchange rate Differences Cost	0,00	202,82
69600000	Prior-period expens-es (not extraordinar	0,00	-107.776,35
69680000	Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen	0,00	-290,00
		281,85	-94.121,74
		=====	=====



8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

		2023 EUR	2022 EUR
71054006	Interest receivable for Tax Prepayment	7.590,00	4.023,00
71192002	Financial Interests from Parent	<u>541,76</u>	<u>0,00</u>
		8.131,76	4.023,00
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

		2023 EUR	2022 EUR
73000000	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.191,57	171.783,95
73050015	interest expense payment of withholding tax	0,00	1.542,00
73092001	ERG PG interest expense	<u>378.044,73</u>	<u>62.270,74</u>
		419.236,30	235.596,69
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

		2023 EUR	2022 EUR
76410004	Taxes of prior periods	<u>0,00</u>	<u>5.345,18</u>
		0,00	5.345,18
		<u>=====</u>	<u>=====</u>
		2023 EUR	2022 EUR
		<u>-666.549,99</u>	<u>-1.281.936,69</u>

11. Ergebnis nach Steuern

12. sonstige Steuern

		2023 EUR	2022 EUR
76500005	Other taxes	5.045,82	-441,00
76500006	Waste disposal's taxes	14,40	57,60
76850010	Car vehicle tax	<u>2.746,00</u>	<u>1.367,00</u>
		7.806,22	983,60
		<u>=====</u>	<u>=====</u>
		2023 EUR	2022 EUR
		<u>674.356,21</u>	<u>1.282.920,29</u>



Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ERG Germany GmbH, Hamburg, zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften sowie der Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr wurde nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: ERG Germany GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Hamburg

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Hamburg

Register-Nr.: HRB 154768

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vorschriften und Wahlrechte zur Bilanzierung und Bewertung wurden wie folgt angewandt:

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt, die nach der linearen Methode ermittelt werden. Bei Zugängen im Berichtsjahr erfolgte die Abschreibung zeitanteilig ab dem Monat des Zugangs. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte werden mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip und der Grundsatz der verlustfreien Bewertung werden beachtet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit ihrer Restlaufzeit entsprechendem Marktzins abgezinst.



Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

4. Angaben zur Bilanz

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt zum Bilanzstichtag 6.076.341,90 EUR (Vorjahr: 6.098.297,17 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 565.058,65 EUR (Vorjahr: 1.563.660,84 EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betragen zum Bilanzstichtag 6.124.156,60 Euro (Vorjahr: 7.080.648,99 EUR).

5. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2023

ERG Germany GmbH

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
		01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	Geschäfts- oder Firmenwert	114.531,12	0,00	0,00	114.531,12	114.531,12	0,00	0,00	114.531,12	0,00	0,00	
II. Sachanlagen												
1.	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	39.183,94	0,00	0,00	39.183,94	22.041,94	4.898,00	0,00	26.939,94	12.244,00	17.142,00	
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.558,35	3.193,27	0,00	454.751,62	298.725,35	31.516,27	0,00	330.241,62	124.510,00	152.833,00	
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.242,47	0,00	48.425,95	30.816,52	0,00	0,00	0,00	0,00	30.816,52	79.242,47	
		684.515,88	3.193,27	48.425,95	639.283,20	435.298,41	36.414,27	0,00	471.712,68	167.570,52	249.217,47	



36640 / 2023

Seite 26

6. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 39.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 218 TEUR die im Wesentlichen aus eingegangenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen resultieren.

Hamburg, den 17. Dezember 2024



Julian Haase

**Bescheinigung**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der ERG Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Bescheinigung darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses verwendet werden.

Kassel, den 17. Dezember 2024

Jakob & Sozien Partnerschaft mbB

Dipl.-Ökonom
Christoph Jakob
Steuerberater

Dipl.-Kauffrau
Johanna Jakob
Steuerberaterin

Dipl.-Ökonom
Armin Döring
Steuerberater

Dipl.-Betriebswirt
Carsten Ewald
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl.-Kauffrau
Silke Mahr
Steuerberaterin

Dipl.-Ökonom, M.A.
Philipp Hofmann
Wirtschaftsprüfer
CISA | CVA

durch

Philipp Hofmann
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf in der Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.